

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following review:

---

Author: Loth, Heinz-Jürgen

Title: "Zum Thema Menschenrechte"

Published in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte  
Leiden [u.a.]: Brill

Volume: 32 (2)

Year: 1980

Pages: 191 - 192

ISSN: 1570-0739

Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1163/157007380X00162>

---

The review is used with permission of [Brill](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

*Jörg Baur (Hrsg.): Zum Thema Menschenrechte. Theologische Versuche und Entwürfe, Calwer-Verlag Stuttgart 1977, 112 pp.*

Seit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 sind diese ein integraler Bestandteil des Rechtsdenkens in der Völkerwelt. Ihre Rolle als politisches Kampf- und rechtliches Sicherungsmittel gegen strukturelle Gewalt ist hinreichend bekannt. Obwohl nach einer weit verbreiteten Ansicht der Anstoß zur Postulierung von Menschenrechten aus dem Christentum hervorgegangen ist, hat die Diskussion um ihre theologische Begründung erst jüngst begonnen.

Die vorliegende Sammlung enthält die Studien namhafter Vertreter der evangelischen Theologie zu dem Thema. Ein erster exegetischer Beitrag über „Das Alte Testament und die Menschenrechte“ (5—18) stammt von Claus Westermann. Dem Verf. ist bewußt, „daß es sich bei den Menschenrechten um eine neuzeitliche Konzeption handelt, die als solche in der Bibel nicht vorliegt und daher aus der Bibel auch nicht direkt begründet werden kann“ (15). Eine theologische Begründung kann folglich nur mittelbar aus biblischen Zusammenhängen abgeleitet werden und zwar vornehmlich aus der Urgeschichte (Menschenschöpfung, Gottebenbildlichkeit, Tod und Sünde).

In ähnlicher Weise wendet sich auch Ulrich *Luck* in seiner exegetischen Untersuchung über „Neutestamentliche Perspektiven zu den Menschenrechten“ (19—38) dagegen, „die Menschenrechtsproblematik zu „verchristlichen“ oder gar bereits neutestamentlich zu begründen“ (20). Auch hier sind es wieder nur bestimmte Textaussagen, die dem Grundtenor der Menschenrechte entsprechen. Vor allem sind es jedoch christologische und ekklesiologische Überlegungen, die einer theologischen Begründung dienen.

Martin *Brechts* Beitrag „Die Menschenrechte in der Geschichte der Kirche“ (39—96) vermittelt einen sachkundigen historischen Überblick über die Menschenrechtsproblematik. Zutreffender sollte man jedoch von „Theologiegeschichte“ statt „Geschichte der Kirche“ sprechen. Bedeutsam ist die Erkenntnis, daß bis zum Auftreten der Reformatoren keine direkten Auswirkungen des theologischen Denkens auf die Entwicklung der formulierten Menschenrechte festzustellen sind. Aber selbst das reformatorische Streben nach Gewissens- und Glaubensfreiheit schloß noch den Andersgläubigen davon aus. Nicht viel anders verhält es sich mit der Religionsfreiheit im England des 17. Jahrhunderts. Ausführlich beschäftigt sich der Verf. noch mit der Menschenrechtstraditionen in den Neuengland-Staaten, mit der amerikanischen Revolution und der Sklavenbefreiung. In dem Kapitel „Die Juden und die Menschenrechte“ vermißt man jedoch eine Reflexion über den jüdischen Beitrag zu diesem Thema. Auch die holländische Menschenrechtstradition (Dirk V. Coornhert, Baruch Spinoza, Simon Episcopus u. a.), die der englischen und amerikanischen an Bedeutung zumindest ebenbürtig ist, wäre einer Erwähnung wert gewesen.

Der „Versuch einer systematisch-theologischen Orientierung“ (97—108) von Jörg *Baur* stellt im Anschluß an Westermanns Überlegungen fest, daß die Menschenrechte nicht aus Soteriologie und Christologie abzuleiten sind, sondern im Zusammenhang von Schöpfung und Gesetz gesehen werden müssen. Die Argumentation verläuft weitestgehend auf dem Hintergrund des Alten Testaments und ist folglich sehr stark dem biblischen Judentum verhaftet. Dies ist wiederum keineswegs überraschend, denkt man z. B. an die Hebraisierung des Denkens in der Zeit des englischen Interregnums, das der Menschenrechtstradition fruchtbare Impulse vermittelte, oder an die gegenwärtige südamerikanische Befreiungstheologie mit ihrem Rückgriff auf das Alte Testament (vgl. z. B. P. *Antes*, Aspekte der südamerikanischen Befreiungstheologie, in: *Der Religionswandel unserer Zeit im Spiegel der Religionswissenschaft*. Hg. v. G. Stephenson, Darmstadt 1976, 54—66).

Die vorliegenden Studien sind als grundlegende Versuche zu einer evangelisch-theologischen Begründung der Menschenrechte zweifellos zu begrüßen. Allerdings gilt auch hier wie in anderen Religionen, daß das Verhältnis von Religion und Menschenrechten in einem selektiven und „vorschreibenden“ Sinne definiert wird.

*Heinz-Jürgen Lotb*